

Von:

Fridays for Future Schleswig-Holstein
Mail: schleswig-holstein@fridaysforfuture.de
Tel.: 0176 87 999 232



An:

Heiner Rickers
Vorsitzender des Umwelt- und Agrarausschusses
Mail: umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Stellungnahme zum Antrag "Übergreifende Kostenbetrachtung der Auswirkungen des Klimawandels in Schleswig-Holstein" der Fraktion der SPD (Drucksache 20/414)

15.02.2023

Klimagerechtigkeit kostet uns Millionen – eine verschenkte Zukunft noch viel mehr

Bereits erhobene Daten machen mehr als deutlich, dass jeder in Klimaschutz investierte Euro sinnvoll investiert ist. Unternehmen wie die in der Begründung des Antrags genannten Swiss Re oder Deloitte, aber auch das Umweltbundesamt als staatliche Institution beziffern die bereits ausgestoßenen Treibhausgase als ökonomisch einschlägige Schadensverursacher. So lagen laut dem Umweltbundesamt die durch deutsche Treibhausgasemissionen verursachten globalen Kosten im Jahr 2019 bei 156 Milliarden Euro¹. Dementsprechend wird also unabhängig davon, wie hoch die Kosten der Klimakrise in Schleswig-Holstein werden, jemand für die gravierenden Folgen unserer Emissionen zahlen.

Für Schleswig-Holstein gilt es, als Teil des globalen Nordens der Verantwortung aufgrund hoher historischer Emissionen und hoher Pro-Kopf-Emissionen gerecht zu werden und den Beitrag zur Einhaltung der 1,5 Grad-Grenze zu leisten. Der globale Kontext muss immer mitgedacht werden und ist für die Klimapolitik auf Landes- und auf Bundesebene nicht veräußerbar. Die Klimafolgen können nicht mit einer einfachen Kosten-Nutzen-Rechnung quantifiziert werden, sondern erfordern die konsequente Anwendung des Vorsorgeprinzips auf existenzielle, kollektive Risiken. Schulden bei der Bank können wir zurückzahlen - Schulden beim Planeten Erde können wir gar nicht erst aufnehmen.

Das Vorhaben einer übergreifenden Kostenbetrachtung der Auswirkungen des Klimawandels in Schleswig-Holstein anhand der drei Szenarien einer globalen Erderwärmung von 1,5°C, von 2,0 °C und von 3,0 °C befürworten wir unter den folgenden Voraussetzungen:

¹ Umweltbundesamt (2021): Gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Umweltkosten.
URL: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/gesellschaftliche-kosten-von-umweltbelastungen#umweltkosten-des-verkehrs> (Stand: 15.02.2023).

1. Die Erstellung der Klimafolgekostenanalyse darf nicht von Mitteln finanziert werden, die bereits für tatsächliche Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen eingeplant sind. Keinerlei finanzielle oder personelle Ressourcen für Klimaschutz und -anpassung dürfen umgelagert werden.
2. Die Weiterentwicklung und Umsetzung von Maßnahmen für Klimaschutz sowie -anpassung wird nicht an die Klimafolgenkostenbetrachtung gebunden. Deren Ergebnisse werden nicht abgewartet und können nicht zu einer Abschwächung, sondern lediglich zu einer Verschärfung der Maßnahmen führen.
3. Direkt im Anschluss an die Veröffentlichung der Klimafolgekostenanalyse erfolgt die parlamentarische Beratung über Konsequenzen für die bestehende Maßnahmenlage im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung.